

**3. Satzung
zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
der Stadt Coesfeld vom _____**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung,

der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061) in der z.Zt. geltenden Fassung,

der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der z.Zt. geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 21.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird in Satz 5 hinter dem Wort Reinigungspflicht der Text „der Fahrbahn“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 6 Buchstabe a) wird der Betrag von „1,26 EUR“ durch den Betrag „1,22 EUR“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 6 Buchstabe b) wird der Betrag von „11,36 EUR“ durch den Betrag „11,32 EUR“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 7 wird der Betrag von „0,29 EUR“ durch den Betrag „0,45 EUR“ ersetzt.
5. Das Straßenreinigungsverzeichnis nach § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die folgenden Regelungen entfallen:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
Erlenweg (im Bereich Gewerbegebiet Otterkamp)	x						x
Kalksbecker Weg (Grimpingstraße bis Ende Wohnbebauung ohne Stichstraßen)		x					x
Pumpengasse (bis Kleine Viehstraße)		x					x

b) Die folgenden Regelungen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
De-Bilt-Allee		x					
Erlenweg (im Bereich Gewerbegebiet Otterkamp)	x						
Erlenweg (im Bereich Gewerbegebiet Otterkamp ohne Stichstraße neben Haus-Nr. 141)							x
Kalksbecker Weg (Grimpingstraße bis Ende Wohnbebauung ohne Stichstraßen)		x					
Kalksbecker Weg (Grimpingstraße bis Höltene Klinke stadtauswärts rechte Seite und bis Ende Wohnbebauung stadtauswärts linke Seite)							x
Pumpengasse (Große Viehstraße - Kleine Viehstraße)		x					x
Zur Alten Weberei						x	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.